



Nr. 44

21. November 2025

Inhalt

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung
Geyer: „Weitere Warnsignale für alle Dienstherrn“

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger
Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Einkommensrunde Länder

Arbeitgeber Staat muss attraktiver werden und besser bezahlen

Halbjahresgespräch mit der Bildungsministerkonferenz

KI ist kein Ersatz für pädagogisches Personal

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern

Rechenfehler bei Personalkosten in Rostock: Aufklärung gefordert

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Bildungsrat zeigt Veränderungsdruck

aktuell

Informationsdienst des dbb

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung **Geyer: „Weitere Warnsignale für alle Dienstherrn“**

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin war in mehreren Jahren zu gering, hat das Bundesverfassungsgericht erneut geurteilt. Und setzt zugleich neue Maßstäbe.

Die am 19. November 2025 veröffentlichte Entscheidung betrifft zunächst und unmittelbar die Besoldung der gesamten Besoldungsordnung A im Land Berlin in den Jahren 2008 bis 2020. Der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer sagte: „Erneut mussten Beamtinnen und Beamte bis vor das Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe ziehen, um Recht zu bekommen. Wertschätzung durch den Dienstherrn sieht anders aus.“ Gut und zwingend ist aus Sicht des dbb-Chefs, dass die Entscheidung klare und zeitnahe Umsetzungspflichten enthält: Der Gesetzgeber des Landes Berlin muss bis zum 31. März 2027 verfassungskonforme Regelungen treffen.

Geyer wies darauf hin, dass das Urteil unmittelbare Auswirkungen für Berlin habe und die entsprechenden Jahre betreffe. Bei weiteren Verfahren, die andere Länder und Jahre betreffen, stehen noch Urteile aus. Zur Beurteilung, ob Besoldungsregelungen verfassungskonform sind, hat das Bundesverfassungsgericht mit dem heutigen Urteil seine eigenen Prüfkriterien aus dem Jahr 2020 konkretisiert. Geyer: „Angesichts der Vielzahl an Klagen gegen die Besoldung ist dieser Schritt nachvollziehbar – und ein weiteres Warnsignal für alle Dienstherrn. Welche Konsequenzen sich aus diesen neuen Maßstäben ergeben, werden wir nun intensiv prüfen.“

Der dbb-Chef machte aber mit Blick auf die anstehende Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder deutlich: „Karlsruhe betont im heutigen Urteil wie bereits in der Vergangenheit: Die Gesetzgeber haben eine Pflicht zur kontinuierlichen Fortschreibung der Besoldung. Das ist ein weiteres Warnsignal für die Dienstherrn, insbesondere für die Landesregierungen mit Blick auf die Einkommensrunde: Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ist kein Selbstbedienungsladen für Politikerinnen und Politiker mit Haushaltsproblemen. Alle Dienstherrn müssen in ihrem eigenen Interesse eine amtsangemessene Alimentation sicherstellen. Dazu gehört für uns auch eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung und Versorgung.“

Matthäus Fandrewski, Vorsitzender der dbb jugend, begrüßte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und mahnte zugleich: „Das Urteil ist ein Weckruf für den Staat. Es kann nicht sein, dass er die Wertschätzung für seine Beschäftigten erst dann zeigt, wenn ihn höchste Gerichte dazu zwingen.“ Wenn die Besoldung über so lange Zeit verfassungswidrig war, sei das nicht nur ein rechtliches Problem. „Es ist ein Schlag ins Gesicht all jener, die sich bewusst für den Dienst an der Gesellschaft entscheiden.“

Von dbb Landesbünden gab es ebenfalls eindeutige Reaktionen auf das Urteil:

Baden-Württemberg: „Die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts setzt auch für Baden-Württemberg Maßstäbe, die genau geprüft werden müssen. Aufgrund des Beschlusses fordern wir erneut eine Anpassung der unseres Erachtens verfassungswidrigen Besoldung“, erklärt der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger. Er forderte die Landesregierung auf, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten anhand der fortentwickelten Kriterien zu überprüfen und den Erlass von weiteren Widerspruchsbescheiden umgehend zu stoppen.

Berlin: „Wir sind sehr froh, dass das Bundesverfassungsgericht jetzt ein endgültiges Machtwort gesprochen hat, nachdem das Land Berlin die schon im Jahre 2020 höchststrichterlich festgestellten Verfassungsverstöße bei der Berliner Besoldung lediglich bei der R-Besoldung geheilt hat.“ Scharf kritisierte Becker in diesem Zusammenhang, „dass Beamtinnen und Beamte erst erneut nach Karlsruhe ziehen mussten, um endlich ihr Recht zu bekommen. Wertschätzung durch den Dienstherrn sieht anders aus“, sagte dbb-Landeschef Frank Becker:

Hamburg: „Wir fordern den Senat auf seine Blockadehaltung aufzuheben und endlich gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Lösung zu erarbeiten, um die amtsangemessene Alimentation auch in Hamburg wieder herzustellen. Darauf warten einige Kolleginnen und Kollegen seit 2008, spätestens aber seit 2011, als die Jahressonderzahlungen drastisch reduziert worden sind. Wie lange will man die Urteile aus Karlsruhe noch ignorieren?“, fragte

Thomas Treff, der Vorsitzende des dbb hamburg.

Hessen: „Wir erkennen darin viele Parallelen zu Hessen, werden in Kürze neue Berechnungen zur Mindestbesoldung veröffentlichen und fordern die hessische Landesregierung erneut und dringend auf, den zaghafte eingeschlagenen Weg zur Herstellung einer verfassungskonformen Alimentation durch die lineare Anhebung der Tabellen endlich konsequent zu Ende zu gehen“, sagte der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt.

Mecklenburg-Vorpommern: „Damit ist klar, dass Mecklenburg-Vorpommern handeln muss und sich nicht zurücklehnen kann. Diese Entscheidung ist ein wichtiger Schritt zur Wahrung der verfassungsrechtlich garantierten amtsangemessenen Alimentation“, betonte Knecht. „Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten Tag für Tag hervorragende Arbeit für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger – dafür steht ihnen auch eine verfassungsgemäße Besoldung zu“, erklärte dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht

Niedersachsen: „Die Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichts ist in seiner Klarheit eindeutig und unterstützt in weiten Teilen genau die Argumentationslinie, die der dbb niedersachsen seit nunmehr zwanzig Jahren gegenüber dem Land Niedersachsen deutlich gemacht hat. Statt endlich die durch den dbb niedersachsen seit Jahren geforderten Schritte für eine gerechte Besoldung einzuleiten, verheddert sich das Finanzministerium in Flickschusterei und Ignoranz des Problems. Damit muss es jetzt endlich vorbei sein“, so Alexander Zimbel, 1. Landesvorsitzender des dbb niedersachsen.

Nordrhein-Westfalen: „Die gestrige Expertenanhörung [am 18. November im Landtag. Anm. d. Red.] und die heutige Veröffentlichung des

Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes bestätigten nochmals unsere bereits im letzten Jahr durch das Gutachten von Prof. Di Fabio unterstützte Rechtsauffassung. Das derzeitige Gesetz ist für uns somit obsolet. Wir stehen für Gespräche mit der Landesregierung über eine Besoldungsreform zur Verfügung, die Ruhendstellung der Besoldungswidersprüche für 2024 und 2025 durch die Landesregierung ist dabei eine gute Ausgangsbasis“, sagte Roland Staude, 1. Vorsitzender des DBB NRW.

Saarland: „Der Handlungsdruck auf die Landesregierung mit Blick auf eine verfassungskonforme Alimentation steigt durch das aktuelle Urteil aus Karlsruhe deutlich. Wir erwarten jetzt konkrete Maßnahmen. Gleichzeitig hoffen wir auf eine baldige Entscheidung der saarl. Vorlagebeschlüsse gerade auch mit Blick auf die Betroffenen, die bereits im Ruhestand sind bzw. kurz davor“, hieß es vom dbb saar.

Sachsen-Anhalt: „Für Sachsen-Anhalt heißt das: Es muss neu gerechnet werden. Die bisherigen Berechnungen aus den Gesetzgebungsverfahren für die Besoldungsjahre 2015 bis 2021 müssen – trotz der damaligen Zusage des Finanzministeriums, ein Widerspruch sei nicht erforderlich – nun zwingend anhand der vom Bundesverfassungsgericht konkretisierten Maßstäbe überprüft werden. Ferner sind die Auswirkungen auf die Besoldungsjahre 2022 bis 2025 zu untersuchen“, sagte dbb-Landeschef Urlich Stock.

Schleswig-Holstein: „Der Landespolitik wird erneut aufgezeigt, dass sie sich auf dünnes Eis begeben hat und eine Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der Beamten nicht möglich ist“, so dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp. „Das Land sollte sich schon einmal überlegen, wie das Besoldungsrecht künftig aussehen soll und wo das dafür (und für Nachzahlungen) benötigte Geld herkommen soll.“

Einkommensrunde Länder

Arbeitgeber Staat muss attraktiver werden und besser bezahlen

7 Prozent, mindestens 300 Euro – Das ist die Kernforderung der Gewerkschaften für die Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

„73 Prozent der Bürgerinnen und Bürger halten den Staat inzwischen für überfordert. Vernachlässigte Straßen, Pflegenotstand, Unterrichtsausfall und das generell schwindende Sicher-

heitsgefühl der Bevölkerung haben eine gemeinsame Ursache: fehlendes Personal. Um am Arbeitsmarkt nicht immer weiter hinter der Privatwirtschaft zurückzufallen, muss der öffentliche Dienst dringend attraktiver werden

und besser bezahlen. Genau darüber verhandeln wir ab 3. Dezember mit den Ländern“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer zur Forderung am 17. November 2025 in Berlin.

„Wer Deutschland fit für die Zukunft machen will, braucht einen starken öffentlichen Dienst. Die Infrastruktur verbessern, die Digitalisierung vorantreiben: All diese Dinge brauchen gutes Personal“, erklärte der dbb-Chef. „Die Länder argumentieren dann gerne mit den sicheren Arbeitsplätzen. Aber sie wissen auch: Sichere Arbeitsplätze gleichen keine Inflation aus und zahlen keine Mietsteigerung. Die Beschäftigten haben ein Recht auf faire und leistungsrechte Bezahlung“, so der dbb-Chef.

„Dass die bayerische Landesregierung schon vor Beginn der Verhandlungen ankündigt, das Ergebnis nur nach sechsmonatiger Verzögerung auf die Landesbeamten und -beamten übertragen zu wollen, ist das vollkommen falsche Signal“, so Geyer. „Es ist kontraproduktiv, unfair und demotivierend. Um das klar zu sagen: Wir fordern von allen Ländern, die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des

Verhandlungsergebnisses auf den Beamtenbereich. Erst dann wird diese Einkommensrunde abgeschlossen sein.“

Die Kernforderungen:

Erhöhung der Tabellenentgelte um 7 Prozent, mindestens 300 Euro

Erhöhung aller Zeitzuschläge in § 8 Abs. 1 TV-L um 20 Prozentpunkte

Laufzeit 12 Monate

Hintergrund: Von den Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte betroffen: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Es sind drei Verhandlungsrunden für den 3. Dezember 2025, den 15./16. Januar sowie den 11.-13. Februar 2026 vereinbart. Alle Informationen zur Einkommensrunde gibt es unter dbb.de/einkommensrunde.

Halbjahresgespräch mit der Bildungsministerkonferenz **KI ist kein Ersatz für pädagogisches Personal**

Wer ein zukunftsfähiges Bildungssystem will, muss auf Qualität setzen. Bei der Ganztagsbetreuung braucht es mehr Tempo.

„In weniger als einem Jahr greift der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, die Zeit drängt“, sagte Simone Fleischmann, stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb und des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), am 19. November 2025 beim Halbjahresgespräch mit der Bildungsministerkonferenz in Berlin. „Der Handlungsbedarf ist ungebrochen, insbesondere in den westdeutschen Flächenländern. Statt auf ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu setzen, greift die Politik weiterhin zu Notlösungen. Voraussetzung dafür, dass die Umsetzung gelingt, sind bundesweit vergleichbare Qualitätsstandards, getragen von ausreichend und gut ausgebildetem Personal!“

Mit Blick auf die Digitalisierung unterstrich Fleischmann: „Damit Kinder und Jugendliche in einer digital geprägten Welt mündig handeln können, brauchen sie das nötige Rüstzeug. Das gilt vor allem für den Umgang mit künstlicher Intelligenz.“

Susanne Lin-Klitzing, Vorsitzende der dbb Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft und des Deutschen Philologenverbands (DPhV), ergänzte: „Die Länder müssen für eine zeitgemäße Ausstattung sorgen. Dazu gehören geeignete Endgeräte, sichere Plattformen und stabile Netze. Genauso unverzichtbar sind ausreichend qualifizierte Lehrkräfte, die durch wissenschaftlich fundierte Fortbildungen gestärkt werden, denn KI ist kein Ersatz für pädagogische Professionalität.“

Ob beim Einsatz von KI an Schulen, bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung oder bei weiteren bildungspolitischen Reformen – der Erfolg dieser Vorhaben hängt maßgeblich von der Personalausstattung ab. „Der Beamtenstatus für Lehrkräfte ist dabei kein Privileg, sondern das stabile Fundament unseres Bildungssystems. Dazu bekennen wir uns uneingeschränkt“, betonte Lin-Klitzing.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern

Rechenfehler bei Personalkosten in Rostock: Aufklärung gefordert

Die Vorsitzenden der komba gewerkschaft M-V und des dbb M-V, Karoline Herrmann und Dietmar Knecht, zeigen sich tief besorgt über die Berichte der Ostsee-Zeitung, wonach die Gehaltzahlungen für die Beschäftigten der Stadt Rostock möglicherweise nicht wie vorgesehen erfolgen können.

„Ein solcher Vorgang ist vollkommen inakzeptabel und erschüttert das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Verlässlichkeit ihres Arbeitgebers“, so die komba Landesvorsitzende Karoline Herrmann am 18. November 2025.

Die Beschäftigten der Stadt leisten Tag für Tag unverzichtbare Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger – in Verwaltung und Ordnung, in Bildung und Betreuung, in sozialen Diensten und vielen weiteren Bereichen. Dass ausgerechnet ihre Entlohnung ins Wanken gerät, ist ein ernstes Warnsignal. Es beeinträchtigt unmittelbar Motivation, Planungssicherheit und das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen in die städtische Führung. Wer Verantwortung trägt, muss sicherstellen, dass Löhne stets pünktlich und vollständig ausgezahlt werden – ohne Ausnahme.

Herrmann und Knecht fordern daher:

Eine lückenlose und transparente Aufklärung der Ursachen – administrativ wie politisch.

Verbindliche und wirksame Maßnahmen, die eine Wiederholung des Vorfalls verlässlich ausschließen.

Klare und offene Kommunikation gegenüber den Beschäftigten, um Unsicherheiten abzubauen und Vertrauen zurückzugewinnen.

Konsequente Verantwortungsübernahme an den Stellen, an denen Fehler gemacht wurden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt verdienen Respekt, Wertschätzung und vor allem Verlässlichkeit. Dietmar Knecht betonte: „Es ist Aufgabe der Stadtspitze, das Vertrauen der Beschäftigten wiederherzustellen und die strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Lohnzahlungen jederzeit gesichert sind.“

Verband Bildung und Erziehung (VBE) Bildungsrat zeigt Veränderungsdruck

Die Empfehlungen liegen vor; Freitag und Samstag diskutiert der Bürgerrat Bildung und Lernen diese auf seiner Abschlusskonferenz mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Für den Verband Bildung und Erziehung wird der stellvertretende Bundesvorsitzende, Tomi Neckov, teilnehmen.

Er begrüßt den langjährigen Arbeitsprozess und die intensive, evidenzbasierte Auseinandersetzung mit dem Thema: „Nur weil jemand eine Schule besucht hat, macht einen das noch nicht zum Bildungsexperten. Der Bürgerrat hat es in vorbildlicher Weise geschafft, das eigene Erleben durch wissenschaftliche Studien und den Austausch verschiedener Meinungen so zu ergänzen, dass tragfähige Abstimmungsergebnisse zustande gekommen sind. Damit ist der Bürgerrat als solches ein erfolgreiches Modell und ein Partizipationskataly-

sator. Durch die tiefe Beschäftigung mit Themen entstand oftmals ein progressiverer Blick, wobei die Empfehlungen den Positionen des VBE teilweise stark ähneln.“ Dies gelte zum Beispiel für:

Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Relevanz des Sprachenlernens, individuelles, lebensnahe Lernen, sinnvolle Ergänzung analoger und digitaler Lernmethoden und bessere Chancen für Jugendliche ohne Schulabschluss.

Neckov betont, wie wichtig der ergänzende Blick des Bürgerrates sei: „Die ausschließlich defizitorientierte Betrachtung des Bildungssystems bringt uns nicht weiter. Aber wenn der Bürgerrat sich als ‚Spiegel der Gesellschaft‘ damit beschäftigt und zu einem modernen Bildungsverständnis gekommen ist, macht das Mut. Am Ende wissen wir: Die Kinder von heute brauchen für ihren Alltag in der Zukunft Kompetenzen, die wir durch die Art, wie wir

lehren und lernen, befördern müssen. Dazu gehört ganz eindeutig, sie frühestmöglich in Entscheidungsprozesse einzubinden – altersgerecht und alltagsnah.“ Zudem sieht er hier auch eine Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erfahren: „Diese Schlüsselerfahrung braucht es unbedingt als Teil eines gesunden Aufwachsens von Kindern.“

3. Dezember 2025

Einkommensrunde der Länder 25/26

1. Verhandlungsrounde

Weitere Informationen unter www.dbb.de

11.-13. Januar 2026

dbb Jahrestagung 2026

15.-16. Januar 2026

Einkommensrunde der Länder 25/26

2. Verhandlungsrounde

Weitere Informationen unter www.dbb.de

11.-13. Februar 2026

Einkommensrunde der Länder 25/26

3. Verhandlungsrounde

Weitere Informationen unter www.dbb.de